Vorgehensweise für die Beantragung der Bildungskarenz durch Arbeitnehmer/in

Klärung der grundsätzlichen Voraussetzungen

☑ Zustimmung des Arbeitgebers unbedingt erforderlich

☑ mind. ½ Jahr ununterbrochen beim derzeitigen Dienstgeber beschäftigt

☑ Anwartschaft auf Arbeitslosengeld erfüllt (mind. 26 bzw. 52 Wochen arbeitslosenversichert beschäftigt)

Ausnahmen für Saisonbeschäftigte

☑ Bildungsmaßnahme mit einem Aufwand von mind. 20 Stunden pro Woche (Ausnahme bei Personen mit Betreuungspflichten - 16 Wochenstunden)

☑ Dauer der Bildungskarenz zwischen 2 und 12 Monaten gekoppelt an die Aus- bzw. Weiterbildungsmaßnahme

↓

Weiterbildungsmaßnahme planen:

Infos bei Erwachsenenbildungsinstituten über Dauer, Kosten, Finanzierung, Informationen über Förderungen einholen, Achtung: Ferienregelungen berücksichtigen!

↓

Kurzer Check, ob aus der Sicht des AMS alle Kriterien erfüllt sind:

Erfüllung der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld (=Weiterbildungsgeld), 20 Wochenstunden, Erkundigung über Vorlaufzeiten etc

↓

Schriftliche Vereinbarung mit dem Dienstgeber

Formular ausfüllen oder unter www.ams.at/_docs/001_avrag_11.pdf herunterladen, Beratung durch AK, gegenseitige Interessen berücksichtigen

↓

Antrag beim AMS durch Arbeitnehmer/in

E-Card, Meldezettel, Vereinbarung mit Arbeitgeber, Kursanmeldebestätigung ca. 4 Wochen vor Beginn der Bildungskarenz

↓

Gewährung, Antritt und Durchführung der Bildungskarenz:

2 - 12 Monate

Weiterbildungsgeld = Arbeitslosengeld

www.ams.brz.gv.at/ams/alrech/

↓

Ende der Bildungskarenz

Wiedereintritt in das Unternehmen

Stand: Juni 2010